

Ferdinand Marxer wurde vom Schellenberger Verwalter gewaltsam die Konzession für den Zoll weggenommen. Ausf. Feldkirch, 1706 Juli 16, AT-HAL, H 2610, unfol.

[1] Durchleuchtigester fürst. Gnädigester fürst und herr herr etc. etc.¹

Auf was für eine schimpflich und treu wie respect-vergessene weise Ferdinand Marxer, des gerichtts zu Eschen², mit anderen interessierten, den 6. de currentis gnädigste herrschafft von dem sogenannten weg- oder besser zue sagen concessions-gellth mit gewalth depossessioniert und der zollstatt den bezug hinweg genommen habe, solliches ist aus meinem vorletsteren gnädigsten bericht gnädigst zu ersehen gewesen. Von dorthen ahn hat der zoller dargegen gesprochen und den vertybten unverantwortlichen gewalth improbiert. Yber dises haben sich die seniores populi congregiert, ihren fehler erkant und neben yberlieferung des bezogenen künfftigs mit dem bezug, wie bishero fürzufahren, den zoller bereden wollen. Es hat aber diser den befelch von mir schon vorläuffig gehabt, auf sollichen fahl hin sich weder des gellts, noch weitheren bezugs zue beladen, sondern in andtworth zue geben, daß, gleichwie ihme der bezug von obrigkeiths wegen anbefolchen, der ertrag abgethaylet, und aber, ohne jener wissen, der bezug ihme [2] aigenthätig und mit gewalth endtzozen worden, also er ohne weitheren befelch mit der sach nichts zuethuen haben, und aber gleichwohlen gestatten wollte, daß sein weyb, die zollerin, auf verlangen darmit umbgehen derffte. Woryber ihro das bezogene in verwehr gegeben und, wan undter disen tagen nichts anderes vorgegangen, der bezug committiert worden ist.

Die beede schweizer-fähren, so die jurisdiction violiert, habe schon öffters aufheben wollen. Es ware aber alle ahngewendte müehe und anstatt vergeben, und muß nun layder vernemmen, daß selbe disseytiges territorium zue betretten von eur hochfürstlich durchlaucht aigenen underthanen dehortiert und gewarnet worden seyen. Dergleichen verteiflete, unthreu und pflichtvergessenheit habe tag lebens nit erfahren, und bin von darumben nachmahlen beglaubt, quoad rustica gens sit optima flens, pessima ridens.

Überigens und damit manu longior auch dises jahr dem gebau etwas gethan wurde, hat der maister zue verfertigung der gestrickhten dekhen in dem hinderen thayl und dem hof zue pflasteren etwelliche mauerer ahn die arbeith gestellt. Dise zue bezahlen, vermeinte, sollten mir die nach gnädigstem befelch und befundenen umbständen nach denen unpunctierten rosshändlern [3] dictierte strafen eingehen. Statt der bezahlung aber kommet mir gesteren von dem waybl gegenertthiges original folirt.

Disem habe dargegen beditten, nit genug were, das der underthan der obrigkeith alle recht vorschlage, sondern da er einige zue haben vermeine und opiniatieren wollte, disen solliche wider eur hochfürstliche durchlaucht alls gnädigsten befelchsgeberen, coram augustissimo suchen musste. Sollte also nachmahlen und von haus zu haus ieden in sonderheith beslagen, ob diser, oder jener dem von eur hochfürstlich durchlaucht undter dem 21. Aprilis letsthin ergangenem gnädigstem befelch und darauf dictirter straf-partition laissten, oder sich zue vermuthlich aigenem seinem unglückh noch länger verführen und aufwiglen lassen. Und gegen gnädigster seiner herrschafft alls ein ungehorsamer gesöll noch ferner aufbäumen wolle. Was daryber ervollget, elhre die zeith. Ich in dessen mag eur hochfürstlich durchlaucht nit nach anderen in erfahrung gebrachten, gefährlichkeith nit belässigen, sondern ersterbe in underthänigstem und gehorsambstem respect. Eur hochfürstlich durchlaucht etc.

Feldtkirch³, den 16. Julii 1706.

¹ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712) regierte seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 5; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127 und *Stammtafel I*.

² Eschen, Gem. (FL).

³ Feldkirch, Stadt, Vorarlberg (A).

Underthänigst, threu, gehorsamster diener
Johann Franz Paur⁴ manu propria

[4] [Dorsalvermerk]

Präsentato, den 14. Augusti 1706. Schellenbergischer verwalter ratione der zohlstatt.

[Adresse]

Dem durchleuchtigsten fürsten und herren, herren Johann Adam Andreas, des Heyligen Römischen Reichs⁵ fürsten, und regiererens des hauses Lichtenstein von Nickholspurg etc., in Schlesien herzogen zue Troppau und Jägerendorff, ritteren deß Guldenen Flusses⁶, der römisch kayslerlichen mayestät etc. etc. würckhlichen geheimen rath und cammeren etc.

Ithro durchlaucht meinem gnädigsten herrn.

Wien

½ franco

cito cito cito^a

^a Über der Adresse ist ein roten Verschlussiegel aufgedrückt.

⁴ Johann Franz Bauer [Paur] (gest. nach 1715/16) war von 1699 bis 1715 fürstlich liechtensteinischer Landvogt der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und liess auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürst-liechtensteinischen Buchhalter Nowak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, HAL, unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Pairs mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, HAL, H 2609, 2010, 2611; Karl Heinz BURMEISTER, Johann Franz Bauer, in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz-Zürich 2013, Bd. 1, S. 72.

⁵ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

⁶ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.